

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

N^o 250.

Mittwoch, den 27. October

1875.

Zur Tagesgeschichte. Zur Enthüllung des Stein-Denkmal.

über die Enthüllung des am 26. October 1875 enthüllten Denkmal für den Staatsminister Freiherrn vom Stein auf dem Dönhofsplatz zu Berlin.

Der Plan, dem Staatsminister Freiherrn vom Stein ein würdiges Denkmal zu errichten, wurde zuerst von einem Comité angetrieben, welches sich im Jahre 1857 aus Mitgliedern des Landtages und Bewohnern der Provinz Westfalen gebildet hatte, und welches im August desselben Jahres, von Wetzlar in Westfalen aus, einen aufruf zur Theilnahme in weiteren Kreisen erließ. Um die Angelegenheit zu einer möglichst allgemeinen und nationalen zu machen, traten die Mitglieder des Comité's am 12. April 1858 im Hause der Abgeordneten zusammen und beschloßen, einen aus Vertretern aller acht Provinzen Preußens und der Stadt Berlin zusammengesetzten „Zentralverein“ zu bilden, welcher die allgemeine einheitliche Leitung der Angelegenheit mit Unterstützung von Provinzial- und Lokalvereinen übernehmen sollte. Die Konstitution des Zentralvereins erfolgte am 27. April 1858, und zugleich die Wahl eines Geschäftsausschusses unter Vorsitz des Freiherrn v. Patow, des Dr. Pätz als stellvertretenden Vorsitzenden, mit Dr. Lette und v. Gerner als Schriftführern.

Im Namen des Vereins wurde Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen durch eine Deputation eine Adresse an des Könige Majestät überreicht, mit der Bitte, die Errichtung eines solchen Denkmals Allerhöchst zu genehmigen. Der Prinz nahm das Gesuch mit huldvoller Bezeugung seiner Anerkennung und Theilnahme entgegen. Ein Vorhaben weiterer Entschliessung Sr. Majestät war jedoch schon durch den Umstand bedingt, daß der König dem inzwischen verstorbenen Bildhauer Hans Sauerleins den Auftrag zu einem Monument für den Freiherrn vom Stein bereits erteilt hatte.

Auf jene Adresse erhielt der Zentralverein am 28. August desselben Jahres durch Vermittelung des Ministerpräsidenten den Befehl, daß der König die patriotischen Bestrebungen des Vereins gern anerkenne und die Verdienste des Freiherrn vom Stein durch ein entsprechendes, auf Kosten des Staates anzusehendes Denkmal zu ehren beabsichtige. Vorher aber, oder wenigstens gleichzeitig, sei die Lösung der Pflicht in's Auge zu fassen, Sr. Majestät dem hochseligen König Friedrich Wilhelm III. in der Hauptstadt ein Denkmal zu errichten.

Bei dieser Lage der Sache mußte der Erlaß eines öffentlichen Aufrufs zu Sammlungen noch ausgesetzt werden. Erst durch Erlaß vom 18. Februar 1860 erklärte Sr. Königl. Hoheit der Prinzregent sich damit einverstanden, daß Beiträge des Volke zu den Kosten des Stein-Denkmal durch den Verein gesammelt, und daß demgemäß das Denkmal auch als dem deutschen Volke errichtet zu betrachten sein werde.

In Folge dessen erließ der Zentralverein in deutschen und preussischen Zeitungen seinen Aufruf vom 12. März 1860, in welchem er aussprach: daß des Prinz-Regenten Königl. Hoheit die großen Verdienste des Staatsministers Freiherrn vom Stein durch ein Denkmal zu ehren beschloßen und zugleich genehmigt habe, daß zu den Kosten dieses Denkmals freiwillige Beiträge vom Zentralverein gesammelt würden; — daß das Standbild von Erz in Berlin, in der Nähe der Denkmale Friedrich Wilhelms III. und der Helden der Befreiungskriege, seinen würdigen Platz finden solle; und daß, nachdem somit das Zustandekommen eines vom König und Volk gemeinsam errichteten Denkmals gesichert sei, an alle Bewohner des weiten preussischen und deutschen Vaterlandes, und wer sonst über die Grenzen hinaus in der Fremde deutsche Treue und deutsche Liebe bewahrt habe, der Aufruf zur Theilnahme an dem großen Werke ergehe.

Dieser Aufruf wurde auch zur besondern Kenntniß der preussischen Behörden, der Magistrat, der höheren Lehranstalten, der preussischen Offiziere und Konjunkt, sowie angesehenen Männer des In- und Auslandes gebracht, bei welchen sich ein Interesse für die Angelegenheit voraussetzen ließ. In Berlin, in den preussischen Provinzen und in einigen anderen Orten Deutschlands bildeten sich Zweigvereine. Schon im Mai 1861 betrug der bei der königlichen Gesandtschaft angelegte Bestand der Sammlungen 29,000 Thlr., später erhöhte er sich auf rund 35,000 Thlr. Durch die bis zum heutigen Tage aufgelaufenen Zinsen ist der Verein in den Stand gesetzt worden, den würdigen Behörden eine Summe von mehr als 42,000 Thlrn für die Zwecke des Stein-Denkmal zur Verfügung zu stellen.

Der Verein war zunächst bereit, mit seinen Mitteln die Gesamtkosten des von Sr. Majestät beabsichtigten Denkmal zu betreiben. Ein königlicher Erlaß vom 8. Februar 1862 sprach indessen noch einmal die königliche Intention aus, ein Denkmal für den Freiherrn vom Stein von Staatswegen auf dem früher bezeichneten Platz im Auftrage in der Nähe des Denkmals Königs Friedrich Wilhelm III. zu errichten, mit dessen Ausführung der Bildhauer Professor Schiewelbein beauftragt werden solle. Sr. Majestät erkannte das Ergebnis der Bemühungen des Zentralvereins als höchst erfreulich an und überlasse demselben

ob er die von ihm gesammelten Gelder zu den Kosten des von Sr. Majestät beabsichtigten Denkmals beisteuern und seine etwaigen speziellen Vorschläge zu dessen Herstellung machen wolle.

Der Zentralverein ist auf diesen Gedanken bereitwillig eingegangen, hat nur einige Wünsche bezüglich der Weise der Ausführung und der Beschleunigung derselben ausgesprochen, und hat sich in der Person seines Vorsitzenden, des Freiherrn v. Patow, an den Beratungen der Immediatkommission über die Gruppe der Denkmäler beteiligt. Nach den Vorschlägen dieser Kommission sollte die Reiterstatue Königs Friedrich Wilhelm III. ungefähr in der Mitte des Platzes, wo am 17. März 1863 der Grundstein dafür gelegt und dies Denkmal später errichtet werden ist), den Mittelpunkt bilden, um welchen in einem Halbkreise die Standbilder des Fürsten v. Hardenberg, des Ministers v. Humboldt, der Generale Blom, Scharnhorst, Yorck, Gneisenau, Kleist und Tauxemien ihren Platz finden sollten. Vor dem Königsdenkmal sollten die Standbilder Stein's und Mülcher's mit reicher geschmückten Piedestals und in hervorragender Höhe aufgestellt werden.

Der Zentralverein erklärte sich am 26. Januar 1863 mit einer solchen Nebenabverfassung der Monumente Stein's und Mülcher's an dem bezeichneten Orte einverstanden und sprach nur den Wunsch aus, daß das Denkmal Stein's an der Schloßbrücke zunächst aufgestellt werde. Er hat darauf in seiner Sitzung vom 21. Februar 1864, den Anträgen der Kommission entsprechend, beschloßen, das Denkmal in Berlin auf dem Platz zwischen dem königlichen Schloße und dem Museum in der Nähe des für König Friedrich Wilhelm III. bestimmten Denkmals als Seitenstück zu dem Mülcherdenkmal errichtet; — daß dasselbe durch den Professor Schiewelbein, mit Vorbehalt unerschütterlicher während der Arbeit sich als notwendig ergebender Veränderungen, im Wesentlichen nach dem von der Immediatkommission genehmigten Entwürfe ausgeführt werde; daß namentlich das Denkmal demgemäß mit einer Inschrift versehen werde, welche dasselbe als ein von Sr. Majestät dem Könige und dem deutschen Volke errichtetes bezeichne; — daß endlich das Steindenkmal unmittelbar nach Errichtung des Königsdenkmals, ohne auf die Vollendung der übrigen Standbilder zu warten, aufgestellt werde — unter Beisteuer der von dem Comité gesammelten Gelder zu den Kosten des Denkmals, zu deren Ueberweisung auch das königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten der Geschäftsausschuss ermächtigt wurde.

Nummehr erfolgte der Auftrag zur Ausführung des Denkmals an den Bildhauer Professor Schiewelbein nach Maßgabe des Entwurfs, welcher der anliegenden Denkschrift vom 24. Januar 1864 als Anhang beigelegt ist. Die Arbeit wurde vom Künstler ungeeignet in Angriff genommen und so rasch gefördert, daß die Hauptarbeit vollendet war, als am 6. Mai 1867 der geniale Schöpfer des Werks im kräftigsten Mannesalter der Kunst und seinen Freunden durch einen unerwarteten Tod entzogen wurde. Es war nur das untere Relief noch zu vollenden. Mit diesem ergänzenden Theile des Werks ist dann auf Verlangen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten der Bildhauer Hagen beauftragt worden, dem es aber ebensoviele vergütet gewesen ist, den Tag der feierlichen Enthüllung zu erleben. Der Versuch ist in der Bildgießerei von H. Gladenbeck in Berlin, Mühlstraße 12, ausgeführt.

Der großartige Plan einer Monumentengruppe wurde endlich ausgeführt, und es handelte sich nun darum, für das schon vollendete Steindenkmal einen angemessenen Platz zu finden.

Nach mehrjährigen Verhandlungen hat sich der Zentralverein für den jetzt gewählten, von Sr. Majestät genehmigten Ort an der Nordseite des Dönhofsplatzes entschieden, wo dem Monument durch geeignete Anpflanzungen eine besser abgeschlossene Lage gegeben werden kann, als dies in der Mitte des Platzes möglich gewesen wäre. Das Denkmal steht hier dem königlichen Kabinetschloße und dem ehemaligen Hardenberg'schen Palais (dem jetzigen Versammlungs-ort des Hauses der Abgeordneten) gegenüber, in einer freilich nicht symmetrischen Stellung, die aber durch die unregelmäßige Form des Platzes bedingt ist, sofern das Monument in gleiche Linie mit dem in der Mitte des Platzes stehenden Kandelaber gerückt werden muß.

So ist das Werk endlich zur Vollendung gelangt in einer Gestalt, welche, wie wir hoffen, des großen Staatsmannes nicht anwerth erscheinen wird. Auch der Plan der Ausführung mit gemeinamen Mitteln ist insofern verwirklicht, als aus Staatsmitteln zur Vollendung desselben einschließlich der Kosten der Aufstellung und Enthüllung reichlich ein Viertel beigesteuert worden ist.

Um manche Einzelheiten der Enthüllung des Denkmals und die Erinnerung an die dabei mitwirkenden Personen zu bewahren, welche einer späteren Zeit vielleicht von Interesse sein können, sünd der Verein dieser Denkschrift noch folgende Anlagen hinzu:

- I. die Denkschrift des Specialausschusses vom 24. Januar 1864 in einem gedruckten Exemplar;
- II. ein Exemplar der Statuten des Zentralvereins;
- III. das Verzeichniß der 28 Mitglieder, welche dem Comité für das Steindenkmal angehört haben, am Tage der Enthüllung aber bereits nicht mehr unter den Lebenden sind;

IV. das Verzeichniß der 23 zeitigen Mitglieder des Comité's, unter welchen die Herren Graf v. Moltke, Dr. Perz, Dr. v. Rönne, Dr. Gneist das Bureau bilden;

V. ein summarisches Verzeichniß der Beiträge zum Denkmal;

VI. eine Beschreibung des Denkmals mit Erläuterung der einzelnen Theile;

VII. ein gedrucktes Programm, nach welchem am 26. October 1875 in Gegenwart Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen die feierliche Enthüllung des Denkmals, Mittags 12 Uhr, auf dem Dönhofsplatz zu Berlin stattfinden soll.

Unmittelbar vor Beginn der Feier ist diese Denkschrift von den Mitgliedern des Comité's (soweit es nicht schon vorher geschehen) unterschrieben worden. Comité des Zentralvereins für Errichtung eines Denkmals für den Staatsminister Freiherrn vom Stein.

(Unterschriften.)

Beschreibung des Denkmals.

Das Denkmal hat eine Gesamthöhe von 25 Fuß, wovon 14 Fuß auf das Postament kommen, während die Höhe der Statue mit der Pflanze 11 Fuß beträgt. Die Effigies des Denkmals haben Lebensgröße. Stein ist dargestellt im Ueberrock mit unbedecktem Haupte. Er hält beidhändig seine Rechte über das am Postament dargestellte legendäre Wirtel. Hinter ihm, auf der linken Seite, steht eine Säule, auf welcher ein Mantel ruht. Auf der vorderen Seite des Denkmals, und zwar im oberen Relief, „enthüllt die Hoffnung der bekränzten Borussia eine ruhmvolle Zukunft“. Der Fries führt die „Umgestaltung der Gesetzgebung“ folgendermaßen vor: „Der König übergibt Stein das Gesetz vom 24. November 1808 über die neue Verwaltungsordnung. Neben Stein der Minister Schrötter, Scharnhorst und Gneisenau mit dem Befehl vom 3. August 1808. Rechts vom König die Königin Louise, die Prinzen Heinrich und Wilhelm. An der Rundung des Postaments, links vom Beschauer: Stadtbürgemeister und Bürger mit der Stadtordnung vom 19. November 1808; an dem Postamente rechts: Landleute mit dem Gesetz vom 9. October 1807 über die Aufhebung der Erbsunterthänigkeit. Auf dem oberen Relief, der Seite rechts von der Straße, ist „die Opferwilligkeit des preussischen Volkes“ dargestellt. Der Fries führt vor die Errichtung der Landwehr in Königsberg. In der Mitte stehen Stein, Dohna und Clauswitz. Ein Vater stellt seine Söhne zur Landwehr. An der Rundung rechts: Kaiser Alexander besucht Stein in Breslau. Hinter Stein steht die Familie desselben. Das obere Relief der hinteren Seite zeigt die „Erhebung“. Borussia führt ihre Kinder in den Kampf. Auf dem Fries erhebt man den Einzug der verbündeten Heere in das eroberte Pölz. Alexander, Friedrich Wilhelm und Franz übergeben Stein die Verwaltung des befreiten Deutschlands und der eroberten Länder. Hinter Stein stehen Mülcher, Arnt, Eichhorn und Rühle. An der Rundung rechts: Stein und Gneisenau in Pölz geben sich das Versprechen, zu Napoleons Untergang den Feind bis Paris zu verfolgen. Auf der Seite von der Straße links im oberen Relief kommt der „Sieg“ zur Darstellung. Die vereinigten regierenden Mächte England, Deutschland und Rußland sind mit Siegeskränzen geschmückt. Der Fries zeigt, wie Stein zu Minister am 26. October 1818 den ersten westfälischen Landtag eröffnet. Neben Stein steht der Oberpräsident v. Vinke. Die vier Effigies bezeichnen die vorzüglichsten Eigenschaften des großen Mannes: die Vaterlandsliebe, die Energie, die Wahrheit und die Frömmigkeit. Die Vaterlandsliebe hält in der Rechten die Monumenta Germaniae, edidit Perz. Die Inschrift des Denkmals lautet: „Dem Minister Freiherrn vom Stein das dankbare Vaterland.“

Die Porträtsähnlichkeit sämtlicher Figuren des Denkmals hat dadurch erreicht werden können, daß die Tochter des Ministers Freiherrn vom Stein, Frau Gräfin von Kielmannsegg, dem Professor Schiewelbein nicht bloß ein wohlgelungenes Bildniß ihres Vaters, sondern auch die Bildnisse der Zeitgenossen Steins zur Verfügung stellen konnte. Soweit Frau von Kielmannsegg im Besitz der Portraits mehrerer Figuren der Reliefs und der Frieze nicht befand, erhielt der Künstler getreue Bildnisse von den Familien der dazugehörigen Persönlichkeiten.

Als die Modelle zu den unteren Reliefs fertig waren, nahm die Tochter Stein's dieselben in Augenschein und konnte befehlen, daß sämtliche Portraits in vollkommener Ähnlichkeit hergestellt worden sind.

Das dem Professor Schiewelbein zugestellte Material ging nach dessen Tode auf den Professor Hagen über, so daß es auch diesem möglich gewesen ist, an den unteren Friezen mit derselben Genauigkeit die einzelnen Figuren herzustellen, welche die bereits vollendeten Arbeiten des Professors Schiewelbein auszeichnen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 25. October.
Aufgebote: Der Kaufmann C. R. Simon und R. Müller, (Lippigstraße 106). — Der Arbeiter J. G. A. Dornis und R. A. Zichesse, (Eckstein). — Der Schneidermeister A. Wierfel, (Halle) und H. W. Deller, (Eilenburg). — Der Handarbeiter W. A. Dollmann, (Martinsstraße 8) und A. R. Forge, (Kranichstraße 7). — Der Baumeister R. F.

P. Rabeder, (Metz) und E. A. E. Kühne, (Martinsberg 11).
Eheschließungen: Der Pferdehändler M. Belsch, (vor dem Steinthor 11) und E. Eichengrün, (Schützengasse 2)...

Lotterie. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 152. preuss. Klassenlotterie fielen:
4 Gewinne à 15.000 M. auf 23630 67967 75112 77415...

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnh. Halle. nach: Vm., Nm., Nn., Nn., Nm., Nm., Ab., Ab., Vm. Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, Könnern...

Die fortwährend steigende Zahl unserer Abonnenten und die dadurch vergrößerte Auflage des Tageblatts macht es nöthig, den Druck früher zu beginnen als bisher. Wir bitten, die für uns bestimmten Inserate bis spätestens 9 Uhr Morgens, größere Tags zuvor, in unsere Hände gelangen zu lassen, wenn dieselben noch in die betreffende Nummer Aufnahme finden sollen.

Bekanntmachung.

Nachdem die städtischen Behörden beschlossen haben, den seit Anfang des Jahres 1851 nicht mehr zu Vererbungen benutzten Petersberger Gottesacker hier selbst und demselben ganz verwilderten Zustande in einen ordnungsmässigen Zustand zu bringen...

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Entrichtung der unter den Namen „Erbzinsen, Kalandszinsen, Unpflichten, Anlage, Frohgeld, Haussteuer und Hengeld“ bekannten, zu Michaelis jeden Jahres fälligen Kammerreligabgaben wird den Zahlungspflichtigen hiermit bekannt gemacht...

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge des zahlreichen Erscheinens einer, den Obstbäumen überaus schädlichen Raupenart wird hierdurch auf Grund der Verordnung Königlichlicher Regierung zu Magdeburg vom 28. März 1853...

Die Polizei-Verwaltung.

Karlstraße 7

ist die 2. Etage zu vermieten und Neujahr zu beziehen. Näheres Schulgasse 2 b.

Ein hohes Parterre mit Gas- u. Wasserleitung und allen Bequemlichkeiten, so wie eine Wohnung von 2 Stuben, K., R., sind sofort oder später zu vermieten.

Die 2te Etage Zim's Garten Nr. 1 am Gymnasium, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, nebst Speisekammer und übrigen Zubehör, ist zum 1. Januar oder auch sofort zu beziehen.

Ein fr. Hochparterre in meinem neuen Hause, 3 St., 3 K., R. u. 2 Bodenst. ist für 130 % zu verm. Langegasse 31. Kleinf.

Ein Laden mit Wohnung zum 1. April oder 1. October, die 1. Etage u. 2 St., 2 K., R. u. 3. 1. April, bez. H. Steinl. 2. III. 2 St., R., R. zum 1. Januar zu beziehen Brunnengasse 11.

Herrschaftliche Wohnungen

sind Karlstraße 22, gegenüber dem Neumarkt-Schießgraben-Garten, zu vermieten. Zu erfragen beim Hausmann daselbst.

Eine Wohnung zu 110 % und eine zu 100 % zu vermieten und sofort oder später zu beziehen Spitze 20.

Eine sehr freundliche, bequeme Wohnung zum 1. April 1876 Scharngasse 9b zu vermieten. Preis 150 % Anzusehen Nachm. 4-5 Uhr.

Eine Wohnung

von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Wasserleitung u., (Deletage) in der Nähe der Post ist sofort zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 St., mehr. R., Küche u. sonst. Zub. billig zu vermieten und sof. o. 1. Jan zu beziehen Rathswärder 9, I.

Ein fr. Hochparterre in meinem neuen Hause, 3 St., 3 K., R. u. 2 Bodenst. ist für 130 % zu verm. Langegasse 31. Kleinf.

Ein Laden mit Wohnung zum 1. April oder 1. October, die 1. Etage u. 2 St., 2 K., R. u. 3. 1. April, bez. H. Steinl. 2. III. 2 St., R., R. zum 1. Januar zu beziehen Brunnengasse 11.

Ein fr. Hochparterre in meinem neuen Hause, 3 St., 3 K., R. u. 2 Bodenst. ist für 130 % zu verm. Langegasse 31. Kleinf.

Bekanntmachung.

Nachdem eine Stelle des Magdeburgerischen Freirechts bei hiesiger Universität, deren Inhaber die Ritterschaft des Saalkreises in feiner alten Begrenzung zuzieht, vacant geworden ist, fordere ich im Auftrage der gedachten Ritterschaft berechtigte Bewerber auf, sich unter Beibringung:

- a) eines Schulzeugnisses der Reife in beglaubigter Form;
b) eines den Anforderungen des Quäsur Reglements der Universität entsprechenden Mündigkeitzeugnisses, welches, wenn es von einem geistlichen Oberrichter oder Gerichtshof ausgefertigt ist, beglaubigt sein muß,
c) eines Geburtszeugnisses

bis spätestens zum 10. November bei mir zu melden und bemerke, daß nur solche Studierende Anspruch auf dieses Benefizium machen können, die im Saalkreise in feiner alten Begrenzung geboren sind.

Halle, den 14. October 1875. Der Königlich Landrath des Saalkreises. E. v. Krojigk.

Bekanntmachung.

Die Wichtigkeit der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volks- und Gewerbe-Zählung veranlaßt uns, schon jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen behufs Ermittlung der Zahl der Hausbalungen und deren Mitbewerber sowie der Gewerke mit mehr als fünf Schächeln oder mit Untriebsmaschinen, welche von Feuer- oder Wasser-, Wind-, Dampf-, Gaskraft oder durch Heißluft bewegt werden, und werden in nächster Zeit sogenannte Vorzählungsbriefe den Hausbesitzern, resp. deren Stellvertretern zur Ausfüllung übergeben und demnach wieder abgenommen werden.

Von der sorgfältigen Ausfüllung dieser Vorarbeiten hängt die Gewinnung richtiger Resultate bei der eigentlichen Zählung am 1. Dezember ab und ersuchen wir daher die Hausbesitzer u. die mit der Ausfüllung des erwähnten Vorzählungsbriefes speziell betraut sind, ergebenst, die dem Briefe dargebrachte Anleitung genau beachten zu wollen.

Halle a/S., den 25. October 1875. Die Zählungs-Kommission. Bernat, Wolf, Müller, Berner, Jörn, Schmidt, Hammer, Preßler, Hofmann, Weinand, Beck, Krause, Schall, Heilborn, Martinis.

Wohnung sofort oder 1. Januar zu vermieten Oberlanga 41.

Stube 1. Nov. zu bez. Unterplan 4.

Eine Stube u. Kammer an 1 od. 2 Pers. zu 23 % verm. Geistraße 28, Hof 1 Tr.

Wohnung 3. 1. Nov. zu bez. Oberlanga 17.

Möbl. Wohnung gr. Wallstraße 24, I.

Sein möbl. Stube u. K. an 1 od. 2 Herren zu vermieten große Ulrichstraße 50. A. Appenrodt.

Ein möbl. Zimmer m. K. sofort zu vermieten gr. Märkerstraße 27, II.

Eine frdl. möbl. Stube nebst Kabinett zum 1. November zu vermieten Markt 5.

fr. möbl. Stube u. K. zu vermieten ar. Ulrichstraße 52.

Elegant möbl. Zimmer mit Kabinett zu vermieten Leipzigerstraße 91, I.

Möbl. Wohnungen, auf Wunsch mit Koff., sofort zu vermieten ar. Klausstraße 38.

Stube mit Bett Schmeerstraße 23, I.

Möbl. Stube monat. 3 % Trödel 17.

fr. möbl. Stube zu v. Auguststraße 10, II, im Römischen Hause, zw. 12-3 Uhr.

Ein freundlich möbl. Stube und Kammer ist an einen eins. Herrn zu vermieten. Zu erfragen gr. Ulrichstraße 37 im Eig.-Geschäft.

Möbl. Stube an 1 o. 2 Herren zu vermieten gr. Klausstraße 7, III.

Ein feines, freundl. möbl. Zimmer ist sofort zu beziehen Schmeerstraße 20 im Seifen-L.

frdl. möbl. Stube u. K. zu vermieten Wilhelmstraße 16, part.

2 f. möbl. Stuben u. K. von 1 ober 2 Herren sof. zu beziehen II. Ulrichstr. 1, I.

Möblirte Garcon- u. Wohnungen sind zu vermieten gr. Klausstraße 39, dicht am Markt.

Möbl. Stube u. K. gr. Ulrichstr. 23, II.

Ein j. Mann w. als Mitbewohner einer möbl. Stube gesucht alter Markt 15, II.

Anst. Schlafstellen Schulgasse 2a.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstraße 23, II.

Heb. Schlafstelle an 2 H. zu vermieten Hallgasse 2.

Anst. Schlafstelle Schmeerstraße 17.

Anst. Schlafstelle Wörlichstraße 5, D. 2. E. II.

Schlafstelle m. R. Wörlichstraße 5, Hof pl.

Anst. Schlafstelle m. R. Martinsgasse 6.

Anst. Schlafstelle Trödel 20.

frdl. Schlafstelle m. R. Grötelweg 4.

Anst. Schlafstelle, heizbar Schülershof 4.

Anst. Schlafstelle m. R. Königstr. 17, D. II.

2 anst. Herren finden Wohnung und Koff. gr. Steinstraße 17, bei Wädel.

Ein einzelner Herr sucht bei einer Lehr- oder Predigerfamilie Wohnung mit Koff. Offerten unter G. W. Nr. 1 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.